

Es informiert Sie	Gabriele Schubert
Telefon (0202)	563 6322
Fax (0202)	563 8031
E-Mail	gabriele.schubert@stadt.wuppertal.de
Datum	28.02.05

Niederschrift

über die öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/3603/05) am 22.02.2005

Anwesend sind:

Die Stadtverordneten:

Vorsitz

Frau Renate Warnecke ,

von der CDU-Fraktion

Herr Andreas Bergmann , Frau Dorothea Glauner (für Frau BM Silvia Kaut), Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Dirk Jaschinsky , Frau Nicole Kleinert , Herr Jan Phillip Kühme ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen (für Frau Sanda Grätz), Frau Barbara Dudda-Dillbohner , Frau Christina Konrad ,

von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Gerta Siller ,

von der FDP-Fraktion

Herr Ralf Otto Jacob ,

von der WfW-Fraktion

Herr Christoph Grüneberg ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August (PDS-Fraktion) ,

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW

Herr Wolfgang Schulze (Ratsgruppe REP) ,

von der Verwaltung

Herr OB Peter Jung , Herr StD Dr. Johannes Slawig , die Beigeordneten Herr Harald Bayer , Herr Dr. Stefan Kühn und Herr Thomas Uebrick ,

Herr Jürgen Horstmann (GMW.FB1), Herr Alfred Lobers (403), Herr Peter Kobelt , Herr Uwe Waldinger , Herr Wolfgang Herbener , Frau Martina Schmidt , Herr Klaus Zieglam , Prüferinnen und Prüfer (002)

als Gast

Herr Frowein (Polizei),

Schriftführerin

Frau Gabriele Schubert

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:32 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt die **Vorsitzende**, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gebe. Dies ist nicht der Fall. Die **Vorsitzende** entschuldigt Herrn Beig. Hackländer und Frau Beig. Drevermann.

I. Öffentlicher Teil

1 **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Rechnung 2003** **Vorlage: VO/0022/05 Öffentl.**

Herr Waldinger rezitiert einen historischen Text über die Bestellung des preußischen Generalkontrolleurs von Kreuz im Jahr 1713.

Frau Stv. Siller fragt, zu B/3 auf S. 12/13, ob das Rechnungsprüfungsamt (RPA) und die Kämmerei hier nicht zu einer Übereinstimmung gelangt seien, also ob es immer noch Inreststellungen gebe, die aus Sicht des RPA verbesserungswürdig seien. Zu den Ausführungen auf S. 150, den Anstieg der Regenwassergebühren betreffend, fragt sie, ob sich diese Tendenz fortsetze und ob es Möglichkeiten gebe dieser Entwicklung gegenzusteuern.

Herr Waldinger antwortet, bezüglich der Beantragung der Haushaltsreste habe sich die Verfahrensweise geändert. Die Anträge seien früher über das RPA zur Finanzverwaltung gegeben worden. Dies sei nun nicht mehr so. Für das vergangene Jahr habe das RPA den Großteil der Anträge erhalten, zum Teil aber schon durch die Finanzverwaltung bearbeitet. Hier habe die Finanzverwaltung zugesichert, dem RPA künftig wieder Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Es bestehe eine Meinungsverschiedenheit mit der Verwaltung bezüglich der Unterscheidungsmöglichkeit zwischen inrestgestellten und laufenden Mitteln. Im Moment sei diese Unterscheidungsmöglichkeit aufgrund des EDV-Verfahrens nicht möglich. Das RPA halte es für erforderlich, dass unterschieden werden könne.

Frau Stv. Siller würde sich hier ebenfalls mehr Transparenz wünschen. Sie kündigt einen entsprechenden Antrag ihrer Fraktion an.

Herr Beig. Bayer antwortet, die Regenwassergebühren seien im Vergleich hoch, Wuppertal sei allerdings aufgrund seiner Topographie und eines hohen technischen Nachholbedarfs wegen der Anwendung des veralteten Trennsystems in einer besonderen Situation. Es gebe gemeinsame Überlegungen mit dem Kämmerer, wie der Anstieg in Zukunft gemildert werden könne.

Herr StD Dr. Slawig führt zum Thema „Haushaltsreste“ ergänzend aus, es gehe hier nicht um die haushaltsrechtliche Betrachtung der Haushaltsreste sondern um das Verfahren bei der Bildung der Reste innerhalb des Finanzverfahrens SAP. Dieses sehe keine Trennung zwischen Haushaltsresten und laufenden Mitteln vor. Die Finanzverwaltung bestreite hier das vorm RPA dargestellte Risiko nicht, halte es aber im operativen Geschäft für beherrschbar.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.02.2005:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Drucksache Nr. VO/0022/05 Öffentl. gemäß Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

2 **Entgegennahme von 3 Berichten aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfungen im Zeitraum 01.01. - 31.10.04**
Vorlage: VO/0169/05

Bericht über die Prüfung von Sozialhilfezahlungen im Bezirkssozialdienst I (Nr. 02/04)

Frau Stv. Kleinert fragt bezüglich des Bereichs „Bezirkssozialdienste“, inwieweit es zur Fehlerminimierung eine Innenrevision gebe, wie viel Prozent der Fälle durch den Zufallsgenerator generiert würden und welche Fallzahlen vor und nach dem Arbeitslosengeld II durch das Personal zu bearbeiten seien. Zusätzlich interessiert sie, ob die Feststellungen, die laut Prüfbericht für den Bezirkssozialdienst I getroffen worden seien, auch für andere Bezirkssozialdienste zuträfen, also die gleiche Fehlerhäufigkeit gegeben sei.

Frau Stv. Siller betont, sie sei sehr betroffen von dem Bericht gewesen; er habe ihr die Unverzichtbarkeit des RPA vor Augen geführt. Sie fragt, welche Konsequenzen sich aus den Beanstandungen ergäben. Besonders die Feststellung, dass Hilfebedürftigen die notwendige Hilfe versagt werde, halte sie für unakzeptabel. Sie schließe sich den Fragen von Frau Kleinert an.

Herr Beig. Dr. Kühn antwortet, die zuständige Innenrevision für die Geschäftsbereiche 2.1 und 2.2 bestehe aus 3 Kolleginnen und Kollegen, die die Aufgabe in Vollzeit wahrnähmen. Allein in seinem Geschäftsbereich arbeiteten allerdings 1.800 Kolleginnen und Kollegen in einem sehr breiten Aufgabenspektrum, das eine Prüfung der Akten durch 3 KollegInnen der Innenrevision nicht ermögliche. Die Innenrevision sei daher insbesondere damit beauftragt worden, Prozessberatung und Sonderprüfungen zu leisten sowie systematische Prüfverfahren, also auch das Zufallsgenerator-Verfahren. Wenn Fehler aufträten, werde die Innenrevision eingeschaltet, um grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu ergründen und entstandene Schäden zu prüfen. In Bezug auf die Fehlerhäufigkeit führt Herr Beig. Dr. Kühn die Fallzahlen in den Bezirkssozialdiensten an. Ende letzten Jahres seien die Fallzahlen noch einmal im Vergleich zum geprüften Zeitraum drastisch gestiegen. Bezüglich der Fallzahlensituation sei vor etwa einem Jahr ein Gespräch mit dem Kämmerer/Personaldezernenten geführt worden. Die Bezirkssozialdienste seien als Ergebnis wenigstens von den Kürzungen aufgrund der Verlängerung der Arbeitszeit der Beamten ausgenommen worden. Er könne nicht ausschließen, dass es in anderen Bezirkssozialdiensten eine ähnliche Fehlerhäufigkeit gegeben habe und diese sich im Laufe des letzten Jahres auch noch erhöht haben könnte, da zu der Fallzahlensteigerung auch noch die Vorbereitung der Umsetzung des Arbeitslosengeldes II gekommen sei. Dieses werde in Zukunft das eigentliche Problem darstellen. Herr Beig. Dr. Kühn weist darauf hin, dass das bisher geltende Bundessozialhilfegesetz (BSHG) mit dem 31.12.04 außer Kraft gesetzt worden sei und nun das SGB II und das SGB XII gelten. Eine wesentliche Verbesserung sehe er in der Pauschalierung von Leistungen aufgrund der neuen Vorschriften. Zwei durch das RPA gerügte Verfahrensmängel hätten bereits zu klaren Dienstanweisungen innerhalb des Geschäftsbereichs geführt. Die Stellungnahme sei nicht über seinen Tisch gelaufen, weshalb das Ressort nun angewiesen sei die diesbezüglichen Vorschriften einzuhalten. Wäre dies beachtet worden, wären vermutlich auch die kritisierten Mutmaßungen und Formulierungen aufgefallen, die mit einem solchen Bericht nichts zu tun hätten. Auch dies sei mit der betroffenen Ressortleitung deutlich geklärt worden. Die Situation vor Hartz und nach Hartz könne man so nicht miteinander vergleichen. Zur Verdeutlichung nennt er Zahlen. Die sich andeutenden Fallzahlen (z. B. bis zu 2.500 Fälle pro Arge, für die 3 Sachbearbeiter der BA zuständig seien) seien an Dramatik nicht mit dem zu vergleichen, was durch den Prüfbericht dokumentiert sei.

Auf Nachfrage von **Frau Stv. Kleinert**, wie viele Fälle der Zufallsgenerator prozentual ausgesucht habe, bietet **Herr Beig. Dr. Kühn** eine schriftliche Beantwortung.

tung zum Protokoll an (*als Anlage beigefügt*).

Herr Stv. Jacob fragt, ob die gemachten Fehler mit den betroffenen Mitarbeitern besprochen und diese angehalten würden, entsprechendes in Zukunft zu vermeiden.

Herr Beig. Dr. Kühn antwortet, im Falle eines festgestellten Schadens würde der betroffene Kollege/-in durch die Innenrevision um eine persönliche Stellungnahme gebeten. Auf dieser Grundlage sei es möglich, zu beurteilen, ob arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden müssten oder ob es sich um einen Fehler handele, bei dem eine Ermahnung ausreiche. Ein systematischer Wissenstransfer sei über die Veränderung von Handbuchhinweisen oder Hinweise in den Teamsitzungen der betroffenen Bezirkssozialdienste oder den Zusammenkünften der Bezirkssozialdienst-Leitungen möglich. Des weiteren gebe es unterschiedliche Rechtsauffassungen.

Frau Stv. Siller merkt an, dieser Bericht habe sie betroffen gemacht, weil sich der Eindruck vermittele, das RPA habe vor eine Wand geredet. Es habe hier keine Einsicht gegeben. Beispielhaft nennt sie die Ausführung des Ressorts 201 am Ende des Berichts, bei den nicht eingehaltenen Bearbeitungszeiten würden lediglich selbst gesetzte Standards nicht erfüllt. Es müsse aber jedem Mitarbeiter der Verwaltung bekannt sein, dass ein Bescheid innerhalb eines Vierteljahres erteilt sein müsse. Die Erwiderung halte sich daher einfach für arrogant.

Herr Beig. Dr. Kühn betont, er wolle sich, da der Bericht nicht über seinen Schreibtisch gegangen sei, nicht alle Formulierungen zu eigen machen. Hier seien aber seiner Ansicht nach vom RPA kritisierte selbst gesetzte Fristen für Aktenöffnungen, also Vorgänge ohne Außenwirkung, gemeint, die nicht eingehalten worden seien. Bei den Dingen mit Außenwirkung seien eine Reihe von Beanstandungen anerkannt worden.

Herr Stv. Jaschinsky fragt, ob die Mitarbeiter dieses Bereichs regelmäßig weitergebildet würden.

Herr Beig. Dr. Kühn beschreibt die in diesem Bereich bestehende Arbeitssituation. Sie sei durch eine hohe Fluktuation geprägt, wodurch viele sehr junge, neue Kollegen/-innen geschult würden. Es gebe das inzwischen zwei Aktenordner umfassende Handbuch, in dem im Zweifelsfall nachgeschlagen werden solle. Dies geschehe aus Gründen des Zeitdrucks und der fallzahlenbedingten Überlastung nicht immer. Die Kollegen/-innen seien aber durch die Fachhochschule ausgebildet, erhielten eine Einarbeitungsphase und bekämen nicht sofort Unterschriftenbefugnisse. Trotzdem passierten unter diesen Rahmenbedingungen Fehler.

Herr Stv. Grüneberg fragt, wie die internen Standards kontrollt würden und ob sich hieraus Messzahlen ableiten ließen, anhand derer man auch Verbesserungen feststellen könne.

Herr Beig. Dr. Kühn beschreibt ein Beispiel und weist darauf hin, dass es die Welt des BSHG, die dem Bericht zugrunde lag, nicht mehr gebe. Man befinde sich nun in der Welt des SGB II und SGB XII, in der man in den nächsten Monaten mit den Konsequenzen der ungenügenden Personalbereitstellung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) für Wuppertal konfrontiert werde. Als Messzahl müsse er hier 2.500 Vorgänge bei drei Kollegen der BA nennen. Es gebe einen Stellenplan, der bei 18.000 Bedarfsgemeinschaften 300 Mitarbeiter vorsehe. Von diesen seien tatsächlich 240 Stellen vorhanden. Am Standort der von der BA betriebenen Arbeitsgemeinschaft gebe es einen Krankenstand von 50 %. Zusätzlich gebe es anstatt der 18.000 Bedarfsgemeinschaften real 19.500, nach einer internen Auszählung sogar eher deutlich über 20.000. Man verhandele daher intensiv

mit der BA, wie zusätzliches Personal eingesetzt werden könne. Vorgegeben sei z. B. auch ein Betreuungsschlüssel von 1:75 bei den unter 25Jährigen. Auf dem Papier stünden derzeit 5 Fallmanager für die gesamte Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung. Diese seien aber auch für die Zahlbarmachung von Leistungen eingesetzt worden. Es zeige sich eine verheerende Analyse und ein dringender Handlungsbedarf.

Frau Stv. August fragt, ab wann diese Entwicklung absehbar gewesen sei.

Herr Beig. Dr. Kühn berichtet, dass nur 240 von 300 Stellen besetzt würden, sei frühzeitig klar gewesen. Die BA habe zugesagt, die Personallücke 1. durch weitere Mitarbeiter der BA, die die Stadt einstellen und der Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung stellen würde, 2. durch die Beauftragung Dritter und 3. die Bereitstellung von Personal durch die Auffanggesellschaften von Bahn und Post zu schließen. In den letzten vier Wochen habe sich die Perspektive insoweit verändert als nur 12 Mitarbeiter zusätzlich vom Bund bereitgestellt würden und die in Aussicht gestellten Bahn- und Postbeschäftigten entweder gar nicht gekommen seien oder für die Aufgaben nicht hinreichend qualifiziert seien. Vor zehn Tagen sei entsprechend in der Trägerversammlung berichtet worden, und es sei eine Veröffentlichung erfolgt.

Herr Stv. Huthwelker fragt, warum die Fluktuation so hoch sei und ob dies auch mit der Arbeitsbelastung zu tun habe.

Frau Stv. Kleinert fragt nach einer Messzahl für die Bearbeitungszeit der Vorgänge und ob hier eine Statistik geführt worden sei.

Herr Beig. Dr. Kühn weist auf die Besonderheit im früheren Recht der Sozialhilfe hin, dass Vorgänge nicht eingingen, bearbeitet würden und dann abgeschlossen seien, sondern je nach Lebenslage und Bedarf der Hilfeempfänger ständig neue Bearbeitungen vorgenommen werden müssten. Daher habe sich als Bezugsgröße die Betrachtung der Fallzahl je Mitarbeiter durchgesetzt. Ursprünglich seien so 110 Fälle pro Mitarbeiter als Auslastung für eine normale Arbeitszeit festgelegt worden. Ende letzten Jahres habe man tatsächlich in einigen Bezirkssozialdiensten 200 Fälle pro Mitarbeiter geführt. Die Arbeitsumgebung halte er für einen möglichen Grund für die hohe Fluktuation.

Frau Stv. Siller zieht bezüglich der Messzahlen einen Vergleich zu den Gerichten, bei denen es Pensenschlüssel gebe. Es würden der Eingang registriert und die einzelne Entscheidung wahrgenommen. Sie fragt, ob eine derartige Messgröße im Sozialbereich nicht anhand der einzelnen Bescheide möglich sei.

Herr Stv. Grüneberg bemerkt, es werde nicht auf die gestellten Fragen geantwortet. Es müsse in irgendeiner Form ein Controlling und Messgrößen geben, anhand derer eine Beurteilung und eine Verbesserung der Arbeit möglich sei. Für die Zukunft wünsche er sich, dass mit messbaren Beurteilungskriterien gearbeitet würde.

Die **Vorsitzende** betont, diese Ausführungen gingen ihr zu weit. Hierin sehe sie nicht die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr StD Dr. Slawig schließt sich dieser Meinung an. Für die Sachbearbeitung ab 01.01.05 würden die Standards nicht von der Stadt Wuppertal sondern vom Bund gesetzt. Die Stadt Wuppertal stelle Personal zur Verfügung, sei aber originär nicht zuständig. Den Wunsch nach Standards und Vorgaben das SGB II betreffend müsse Herr Stv. Grüneberg daher an den Bund richten. Die Fallzahl von 110 pro Mitarbeiter sei aus einer Organisationsuntersuchung hervorgegangen und sei Grundlage der Personalbemessung. Im Jahr 2003 und verstärkt in 2004

habe man feststellen müssen, dass mit dieser Personalbemessung und den Fallzahlen der Arbeitsanfall in der Sozialverwaltung nicht mehr zu bewältigen gewesen sei. Die Beanstandungen seien Folge einer Überlastung, die sich in 2004 verstärkt zeigen werde, da man sich entschieden habe im Vorfeld von Hartz IV nicht noch zusätzliches Personal einzustellen, sondern sich auf die Überführung in die Zuständigkeit des Bundes zu konzentrieren. Eine andere Messgröße als die Fallzahlen sei im Geschäft der Sozialverwaltung nicht möglich. Die von Herrn Stv. Grüneberg geäußerte Kritik könne er daher nicht nachvollziehen.

Frau Stv. Dudda-Dillbohner weist darauf hin, dass es im sozialen Bereich bundesweit üblich sei, nach Fallzahlen zu rechnen. Auch bei der Überprüfung von Standards gebe es allerdings ein Personalproblem. Man müsse entscheiden, ob man Personal für die Kontrolle einsetze oder mit diesem Personal lieber versuche, die Arbeit zu bewältigen. Das Problem der Fluktuation und der Belastungen in diesem Bereich bestehe seit 15 Jahren, und man habe mit unterschiedlichen Maßnahmen versucht ihm beizukommen. Man könne nur versuchen, den betroffenen Kolleginnen und Kollegen so viel Hilfe und Unterstützung wie möglich zukommen zu lassen. Wo so viel gearbeitet werde passierten mehr Fehler als in anderen Bereichen.

Bericht über die Prüfung von Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsrecht (Nr. 15/04)

Frau Stv. Kleinert weist darauf hin, dass der Sachbearbeitung in diesem schwierigen Arbeitsbereich durch das RPA ein Lob ausgesprochen worden sei. Sie fragt zu B/5, ob die Beanstandung ausgeräumt wurde, weil das Geld von der AOK zurückgefordert worden sei oder weil die Beanstandung zu Unrecht ausgesprochen worden sei.

Frau Krause antwortet, die Beanstandung sei ausgeräumt worden, weil eine Rückforderung wegen Geringfügigkeit nicht erfolgt sei.

Bericht über die Prüfung der Verwendung von EU-Fördermitteln für das Projekt Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) (Nr. 23/04)

Frau Stv. Kleinert fragt, wie die zuständige Schaltstelle die sachliche Prüfung der Fördervorgänge vornehme und ob hierbei die vergaberechtlichen Standards berücksichtigt würden. Zusätzlich interessiere es sie, ob dabei auch geprüft würde, ob es bei der Beantragung der Fördergelder durch eine Person, die dann auch die Ausführung übernehme (z. B. beim Mikroprojekt 14) nicht zu Missbrauch käme.

Frau Stv. Siller bemerkt, da es sich um sehr kleine Projekte handele, sei es für sie nachvollziehbar, dass zum Teil förmliche Anforderungen nicht erfüllt werden könnten. Es sei klar, dass hier künftig Abhilfe geschaffen werden müsse. Das Problem der Interessenkollision sehe sie allerdings auch. Sie fragt, ob hier bereits Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen worden seien. Es sei nachvollziehbar, dass zur Förderung eines Stadtteils auch Sonderkenntnisse dieses Stadtteils erforderlich seien, das dürfe aber nicht dazu führen, dass es zu Interessenkollisionen komme und Auftraggeber und Auftragnehmer identisch seien.

Die **Vorsitzende** bemerkt, dies sei bei EU-Fördermitteln auch in anderen Bereichen durchaus üblich.

Herr Stv. Jacob fragt, welche Unterlagen dem Auftragnehmer zur Orientierung anhand gegeben würden.

Herr Beig. Dr. Kühn antwortet, die Projektarbeit werde in diesem Fall durch klei-

ne und kleinste Vereine umgesetzt. Für die Projektträger bei diesen Mikroprojekten seien die EU-Vorgaben sehr schwer durchschaubar. In diesem Fall seien sehr viele Veränderungen im Laufe des ersten Jahres vorgenommen worden, so dass es hier eine Ballung von Problemen gegeben habe, was auch mit dem RPA besprochen sei. Diese würden im zweiten Jahr deutlich weniger. Die Clearingstelle für das Projekt habe eine nicht so glückliche Struktur aufgewiesen. Zwischenzeitlich habe man eine Kollegin überplanmäßig zur Unterstützung einsetzen können, die man aber durch Hartz IV an die Arbeitsgemeinschaft verloren habe. Man sei daher zurzeit mit strukturellen Überlegungen zu einer Organisation auf der Ebene der Leistungseinheiten beschäftigt. Die Frage der möglichen Interessenkonflikte sei intensiv mit der Regiestelle in Berlin diskutiert worden. Diese habe vor dem Hintergrund der Struktur von Kleinstvereinen die Abrechnung von Projektgeldern durch Mitglieder der Vereine ausdrücklich für zulässig erachtet. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sei an die Regiestelle in Berlin weitergegeben worden. Diese habe nach Kenntnis der Feststellungen angeboten, zusätzlich 20.000 € für Wuppertal bereitzustellen. Die Regiestelle habe die getroffenen Feststellungen also zumindest dafür nicht für zu gravierend gehalten.

Herr Waldinger ergänzt, die für die Projektarbeit zuständige Mitarbeiterin sei arbeitsmäßig überfordert gewesen, so dass erst kurz vor Ende des ersten Jahres aufgefallen sei, dass das RPA den Bewilligungsstandard zu prüfen habe. Das RPA sei sich allerdings aufgrund der folgenden engen Zusammenarbeit ziemlich sicher, dass ein solcher Bericht aus diesem Bereich nicht noch einmal vorgelegt werde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die vorgelegten Berichte ohne Beschluss entgegen.

3 Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Vorlage: VO/0177/05

Herr Kobelt erläutert, es gehe nur um die Teilnahme am nichtöffentlichen Teil des Rechnungsprüfungsausschusses, nicht des Rates oder anderer Ausschüsse und nur um die Teilnahme der Mitarbeiter städtischer Leistungseinheiten. Nicht betroffen seien z. B. Bezirksvertreter oder Ratsmitglieder. Aus dem Kreis der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sei in der Vergangenheit mehrfach der Wunsch geäußert worden, die Nichtöffentlichkeit im Rechnungsprüfungsausschuss strenger zu sehen, da oft sehr sensible Themen besprochen würden. Die Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes sollten von dieser Regelung ausgenommen sein, da sie ohnehin Zugriff auf alle Unterlagen und Informationen der Leistungseinheiten hätten und ihre Teilnahme im Hinblick auf eine umfassende und übergreifende Information der Prüfer sinnvoll sei.

Frau Stv. August fragt, ob man diese Regelung auf die Fälle beschränken könne, in denen datenschutzrelevante Inhalte besprochen würden.

Frau Stv. Siller halte eine solche Regelung für genau so risikobehaftet. Eine grundsätzliche Regelung werde daher von ihr bevorzugt.

Herr OB Jung bemerkt, die Wuppertaler Regelung bezüglich der Nichtöffentlichkeit im Rat, im Hauptausschuss und anderen Ausschüssen gehe über das hinaus, was die Gemeindeordnung vorgebe. Insofern ziehe man sich mit der vorgeschlagenen Regelung auf die Gemeindeordnung NRW zurück, womit man für den Rechnungsprüfungsausschuss richtig liege.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.02.2005:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Drucksache Nr. VO/0177/05 gemäß Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

4 **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

Warnecke
Vorsitzende

Schubert
Schriftführerin